

Konformitätserklärung

Erklärung zu Brandverhalten, CE-Kennzeichnung sowie RoHS- und REACH-Konformität

Produkt: ALUCOM

Wir erklären, dass ALUCOM in der von uns gelieferten Ausführung (Aluminium-Verbundplatte) den nachfolgend genannten Anforderungen entspricht.

Angaben im Einzelnen

Brandverhalten: ALUCOM ist mit PE-Kern normal entflammbar und wird nach EN 13501-1 in die Baustoffklasse B-s2,d0 sowie nach DIN 4102-1 in die Baustoffklasse B2 eingestuft. Eine Einstufung als schwer entflammbar (Klasse A2 bzw. B1) ist mit diesem PE-Kern nicht gegeben.

CE-Kennzeichnung: Das Produkt trägt die CE-Kennzeichnung gemäß den einschlägigen harmonisierten europäischen Normen für Aluminium-Verbundwerkstoffe.

RoHS: Das Produkt ist konform zur RoHS-Richtlinie 2011/65/EU (in der jeweils gültigen Fassung) und enthält die dort geregelten Stoffe nicht in einschränkungspflichtiger Konzentration.

REACH: Das Produkt ist konform zur REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Es enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) der aktuellen Kandidatenliste in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massenprozent.

Hinweis: Es liegt in der eigenen Verantwortung des Kunden, die Eignung des Materials für den geplanten Einsatzzweck zu prüfen. Das umfasst insbesondere:

- die Prüfung, ob Baustoffklasse und Brandschutzanforderungen für den geplanten Einsatzort ausreichen (z. B. bei Hochhausfassaden oder besonderen landesrechtlichen Vorgaben)
- die statische Auslegung und Befestigung entsprechend den anerkannten Regeln der Technik
- die Prüfung möglicher zusätzlicher Anforderungen durch nachträgliche Bearbeitung, Beschichtung oder Verklebung durch den Kunden

Das Qualitätsmanagementsystem der Liedtke Kunststofftechnik ist nach DIN EN ISO 9001 zertifiziert und bildet eine wichtige Grundlage für die gleichbleibende Zusammensetzung und Qualität unserer Halbzeuge.

Alle Angaben in diesem Dokument erfolgen nach bestem Wissen und beruhen auf zum Zeitpunkt der Erstellung als zuverlässig geltenden Quellen. Bei Änderungen, etwa durch Gesetzgebung, fertigungsbedingte Anpassungen oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse, werden neue Erklärungen ausgestellt; frühere Erklärungen verlieren dadurch ihre Gültigkeit.

Diese Erklärung ist ab dem Druckdatum 12 Monate gültig. Es liegt in der alleinigen Verantwortung unserer Kunden, die für ihren beabsichtigten Einsatzzweck erforderlichen Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Bitte fordern Sie bei Bedarf eine aktuelle Bestätigung an.

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.